

Kleingärtnerverein An der Quelle A.e.V.

Neubrandenburg, den 30.03.202

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 29.03.2025

1. Der Bericht des Vorstandes, der Finanzbericht und der Bericht der Prüfgruppe für das Jahr 2024 werden bestätigt und der Vorstand wird für das Jahr 2024 entlastet.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

2. Die MGV beauftragt den Vorstand konsequenter gegen Zahlungssäumige vorzugehen. Dabei sind die Möglichkeiten von Sanktionen aus unseren Statuten voll auszuschöpfen, einschließlich der Vergabe von Ordnungsgeld, das Ordnungsgeld für diese Fälle beträgt 50,- €. Außerdem ist den Säumigen der Strom und das Wasser abzuschalten. Für das Zuschalten ist eine Gebühr von 40,- € vorab zu zahlen.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

3. Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird bestätigt

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

4. Einsicht in die Finanzunterlagen erfolgt grundsätzlich über die Prüfgruppe

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

5. Wasserzähler sind alle 6 Jahre zu wechseln.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

6. Der Einbau von nicht manipulierbaren Wasserzählern wird abgelehnt.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

7. Jedes Vereinsmitglied ist persönlich verpflichtet sich über Statuten, MGV, Beschlüsse usw zu informieren.

Der Vorstand ist nicht verpflichtet jedes Mitglied persönlich zu informieren.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

8. Die Schließzeiten der Tore sind einzuhalten. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen um die Sicherheit zu erhöhen in Zusammenarbeit mit der Sparte B. Der Vorstand wird ermächtigt Hausverbot bei Verstößen zu verhängen.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

9. Die Hecken sind 2x im Jahr auf die festgelegte Höhe/Breite zu schneiden.

Erfolgt dies nicht wird das durch den Verein organisiert. Evl. Kosten hat der Pächter zu tragen.

- *Beschluß wurde einstimmig gefasst*-

10. Bei Kündigung der Gärten ist der Pächter verpflichtet sein Eigentum entsprechend zu verkaufen oder zu entfernen. ansonsten hat er die Kosten dafür zu tragen.

11. Die Meldepflicht bei Anschriftänderungen usw. ist einzuhalten. Bei Verstößen ist der Vorstand berechtigt ein Ordnungsgeld von 25,- zu verhängen.
- *Beschluß wurde einstimmig gefasst-*

12. Bis zum 15.03.2026 wird der Vorstand beauftragt die Digitalisierung der Unterlagen des Vereins abzuschließen (Jahrgänge 2016 - 2025).
Alle in digitaler Form vorliegenden Dokumente sind ins pdf-Format umzuformen und zu archivieren.
Grundsätzlich sind alle Dokumente nach FERTIGSTELLUNG im pdf-Format zu archivieren
- *Beschluß wurde einstimmig gefasst-*

13. Der alte Vorstand wird von seinen Pflichten endbunden .

14. Durch die MGV wurde ein neuer Vorstand und eine neue Prüfgruppe gewählt.

Prüfgruppe

Die Wahl erfolgte einstimmig

1. Gartenfreundin Marita Großmüller (A08)
2. Gartenfreund Benjamin Schuz (A28)
3. Gartenfreund Vincent Broschatt (A13)

Gartenvorstand .

Die Wahl erfolgte einstimmig

1. Gartenfreund Doktorowski, Bernd – Parzelle 05
2. Gartenfreundin Gerlach, Dagmar – Parzelle 49
3. Gartenfreundin Aderholz, Sandra A83
4. Gartenfreund Aderholz, Maik-Parzelle A83
5. Gartenfreund Struck, Sven – Parzelle 53
6. Gartenfreund Schnierer, Ralf - Parzelle A 17